



# GS Wilhelmschule

## Konzept zur Nutzung privater digitaler Endgeräte

(akt. Mai 2025)

### 1. Zielsetzung

Die Wilhelmschule verfolgt das Ziel, ihre Schülerinnen und Schüler im reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu fördern. Dabei steht die pädagogische Nutzung digitaler Medien im Mittelpunkt. Gleichzeitig sollen Ablenkungen vom Unterrichtsgeschehen und dem sozialen Miteinander reduziert werden. Dieses Konzept regelt den Umgang mit privaten digitalen Endgeräten wie Smartphones und Smartwatches in Schule und OGS.

### 2. Rechtliche Grundlage

Dieses Konzept basiert auf der „Handlungsempfehlung zur Nutzung von privaten digitalen Endgeräten an Schulen“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (März 2025). Die Schule macht in Ausübung ihres pädagogischen Ermessens von der Möglichkeit Gebrauch, die Nutzung privater Geräte einzuschränken und richtet sich damit nach den Empfehlungen des Ministeriums.

### 3. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Wilhelmschule im gesamten Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie in der Offenen Ganztagschule (OGS).

### 4. Regelung zur Nutzung privater digitaler Endgeräte

#### a) Verbot der Nutzung

Die Nutzung von Smartphones und Smartwatches ist an der Wilhelmschule grundsätzlich nicht gestattet.

Diese Geräte müssen im Unterricht, in den Hofpausen sowie während der Zeiten in der OGS ausgeschaltet und im Tornister/Rucksack aufbewahrt werden.

#### b) Ausnahmen im Notfall

Eine Nutzung ist nur im Notfall und ausschließlich unter Aufsicht einer Lehrkraft, einer OGS-Mitarbeitenden oder anderweitigem schulischen Personal gestattet.

In diesem Fall darf das Gerät nach ausdrücklicher Erlaubnis eingeschaltet und verwendet werden.

#### c) Pädagogisch gesteuerte Nutzung

Für Unterrichtszwecke eingesetzte schulische digitale Geräte (z. B. Tablets) sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Private Geräte werden nicht in den Unterricht einbezogen.

### 5. Konsequenzen bei Verstößen

Bei Missachtung der Regelung muss das Gerät umgehend ausgeschaltet werden. Es wird vom pädagogischen Personal kontrolliert.

Bei wiederholten Regelverstößen kann das betreffende Gerät eingezogen werden und muss durch die Erziehungsberechtigten im Sekretariat, bei der Klassenleitung oder OGS-Mitarbeitenden abgeholt werden.

Darüber hinaus kann die Schulleitung weitere Maßnahmen ergreifen, z. B. pädagogische Gespräche oder schriftliche Erziehungsmaßnahmen.

## **6. Kommunikation und Transparenz**

Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte werden über dieses Konzept zu Beginn eines jeden Schuljahres schriftlich informiert.

Die Klassenleitungen besprechen die Regelungen regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern.